

Harzlöser

Druckdatum 12.07.2023 Bearbeitungsdatum 12.07.2023 Version 3.2 (de)

ersetzt Fassung vom 03.07.2023 (3.1)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Harzlöser

UFI: W6ED-D1GN-K007-YWRV **Eindeutiger Rezepturidentifikator**

Gefahrbestimmende Komponenten

Kaliumhydroxid

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs

Reinigung von Oberflächen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

F.W.Klever Hauptstraße 20 D-84168 Aham

Telefon +49 (0) 8744 96 99 10 Telefax + 49 (0) 8744 96 99 96 info@ballistol.de E-Mail Webseite www.ballistol.de

Auskunft gebender Bereich:

Qualitätssicherung

Telefon +49 (0) 8744 96 99 80

E-Mail (fachkundige Person): info@ballistol.de

Hersteller

F.W.Klever Hauptstraße 20 D-84168 Aham Telefon +49 (0) 8744 96 99 10 Telefax + 49 (0) 8744 96 99 96 E-Mail info@ballistol.de Webseite www.ballistol.de

Auskunft gebender Bereich:

Qualitätssicherung Telefon +49 (0) 8744 96 99 80

E-Mail (fachkundige Person): info@ballistol.de

1.4 Notrufnummer

Emergency CONTACT (24-Hour-Number): GBK GmbH +49 (0)6132-84463



Harzlöser

Druckdatum 12.07.2023 Bearbeitungsdatum 12.07.2023 Version 3.2 (de)

ersetzt Fassung vom 03.07.2023 (3.1)

* ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufungsverfahren

Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

* 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrbestimmende Komponenten

Kaliumhydroxid

Gefahrenpiktogramme



GHS05

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Augenschutz tragen.

P501 Inhalt/Behälter Recycling zuführen

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Im Gemisch sind keine Stoffe enthalten die peristente, bioakkumulierbare und toxische oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Eigenschaften besitzen gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung. Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 aufweisen Das Produkt enthält keinen Stoff, der in die gemäß Art. 59 (1) erstellte Kandidatenliste aufgenommen wurde.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar



Harzlöser

Druckdatum 12.07.2023 Bearbeitungsdatum 12.07.2023 Version 3.2 (de)

ersetzt Fassung vom 03.07.2023 (3.1)

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
1310-58-3	215-181-3	Kaliumhydroxid	< 4 Gew-%	Acute Tox. 4 ; H302 Skin Corr. 1A; H314	Skin Corr. 1A;H314: C>=5% Skin Corr. 1B;H314: 2%<=C<5% Skin Irrit. 2;H315: 0.5%<=C<2% Eve Irrit. 2:H319:

Bemerkung

Enthält <5 Gew.% Amphotere und nichtionische Tenside sowie NTA-Salz

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei intensivem Einatmen von Dämpfen sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

Nach Verschlucken: Frühendoskopie zur Beurteilung eventuell aufgetretener Schleimhautläsionen in Ösophagus und Magen. Ggfs. Absaugung verbliebener Substanzreste.

0.5%<=C<2%



Harzlöser

Druckdatum 12.07.2023 Bearbeitungsdatum 12.07.2023 Version 3.2 (de)

ersetzt Fassung vom 03.07.2023 (3.1)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Keine Daten verfügbar

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Daten verfügbar

Zusätzliche Angaben

Produkt ist nicht brennbar

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Reste mit Wasser abspülen.

Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

Für Reinigung

Mit viel Wasser verdünnen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Das Produkt ist nicht:

Brennbar

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Vermeiden von:

Augenkontakt

Hautkontakt

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.

Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.



Harzlöser

Druckdatum 12.07.2023 Bearbeitungsdatum 12.07.2023 Version 3.2 (de)

ersetzt Fassung vom 03.07.2023 (3.1)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Lagerklasse

12 nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Zu vermeidende Stoffe

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Die Lagertemperatur sollte zwischen 0 °C und 30 °C, maximal 50 °C liegen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Albeitshia	ızgrenzweru	₽	
CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
1310-58-3	215-181-3	Potassium hydroxide	2 inhalable aerosol [mg/m³] (A)
1310-58-3	215-181-3	Potassium hydroxide	Kurzzeit(mg/m³) 2 (1)(2) (1) Additional indication "M" means that irritation occurs when the exposure exceeds the limit value or there is a risk of acute poisoning. The work process must be designed in such a way that the exposure never exceeds the limit value. For evaluation, the sampled period should be as short as possible. However, the sampled period shall be long enough to perform a reliable measurement. The measured result shall be related to the considered period. (2) 15 minutes average (BE)
1310-58-3	215-181-3	Potassium hydroxide	2 inhalable aerosol [mg/m³] (CH)

* 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

* Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Bei Bedarf: Schutzbrille



Harzlöser

Druckdatum 12.07.2023 Bearbeitungsdatum 12.07.2023 Version 3.2 (de)

ersetzt Fassung vom 03.07.2023 (3.1)

* Handschutz

Handschuhe (laugenbeständig)

Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22°C und dauerhaftem Kontakt. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der effektiven Schichtstärke durch Dehung können zu einer erheblichen Verringerung der Durchbruchzeit führen. Im Zeifelsfall Hersteller ansprechen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Handschuhfabrikate: EN ISO 374. Geeignetes Material NBR (NItrilkautschuk). Durchbruchszeit >480 min (Dicke des Handschuhmaterials: 0,4mm).

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig`und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und Degradation.

Atemschutz

bei sachgemäßer Anwendung nicht erforderlich

* ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

* 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

viskos

Farbe

bräunlich

Geruch

produktspezifisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt	nicht bestimmt		
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
pH-Wert	im Lieferzustand ca. 13 (20°C)		
Viskosität	kinematisch ca. 13 mm²/s (20°C)		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit		beliebig mischbar
Verteilungskoeffizient n- Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte	1.055 g/cm³ (20°C) Druck 1013 mbar		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		



Harzlöser

Druckdatum 12.07.2023 Bearbeitungsdatum 12.07.2023 Version 3.2 (de)

ersetzt Fassung vom

Methode

03.07.2023 (3.1)

Quelle, Bemerkung

Partikeleigenschaften

nicht bestimmt

Wert

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Temp > 50°C

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität

T' - --1 - 1 - -

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	> 15000 mg/kg Spezies Ratte		
Akute dermale Toxizität			Es sind keine relevanten Inhaltstoffe im Gemisch enthalten.
Akute inhalative Toxizität			Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

nicht bestimmt

Schwere Augenschädigung/-reizung

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung Methode Quelle, Bemerkung

stark reizend.



Harzlöser

Druckdatum 12.07.2023 Bearbeitungsdatum 12.07.2023 Version 3.2 (de)

ersetzt Fassung vom 03.07.2023 (3.1)

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Das Gemisch wird in Sensibilisierung der Haut nicht eingestuft.

Sensibilisierung der Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung Dosis / Konzentration Methode Quelle, Bemerkung

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch

enthalten.

Keimzellmutagenität

	Wert	Methode	Ergebnis / Bewertung	Bemerkung
In-vitro- Mutagenität/Genot oxizität			Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterie n nicht erfüllt	

Karzinogenität

Tierdaten

	Wert	Methode	Ergebnis / Bewertung	Bemerkung
Karzinogenität			Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterie n nicht erfüllt.	

Reproduktionstoxizität

Tierdaten

	Wert	Methode	Ergebnis / Bewertung	Bemerkung
Reproduktionstoxi: ität	Z		CAS 10043-35-3: Es liegen Hinweise auf fruchtschädigende (teratogene) Wirkung vor (ECHA)	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Sonstige Angaben

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Sonstige Angaben

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.



Harzlöser

Druckdatum 12.07.2023 Bearbeitungsdatum 12.07.2023 Version 3.2 (de)

ersetzt Fassung vom 03.07.2023 (3.1)

Aspirationsgefahr

Bemerkung

Das Gemisch wird in Aspirationsgefahr nicht eingestuft.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Keine experimentellen Hinweise auf Genotoxizität in vitro vorhanden. (Ames-Test negativ).

Bestimmung der in-vitro-Korrosion an humanen dreidimensionalen Hautmodellen nach OECD 431:2016 fälllt negativ aus.

Keine experimentellen Hinweise auf Genotoxizität in vivo vorhanden. (Mikrokerntest negativ).

Es besteht kein Risiko bei einer normalen betrieblichen Anwendung.

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	LC50: > 5000 mg/L Spezies Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Testdauer 96 h		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	EC50 > 1500 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h		
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	EC50 > 1000 mg/L Spezies Selenastrum capricornutum Testdauer 72 h		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	EC50 > 10000 mg/L Spezies nitrifying baktériumok Testdauer 4 h		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit



Harzlöser

Druckdatum 12.07.2023 Bearbeitungsdatum 12.07.2023 Version 3.2 (de)

ersetzt Fassung vom 03.07.2023 (3.1)

Wert Methode Quelle, Bemerkung

Biologischer Abbau

Die im Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie Sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergentien festgelegt sind. Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Abschätzung/Einstufung

Dieses Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Das Abbauverhalten des Produktes wurde nicht geprüft. Die Aussage hierzu wurde auf Grund von Angaben in der Literatur gemacht.

Das Verhalten des Produktes in Kläranlagen wurde nicht geprüft. Die Aussage hierzu wurde auf Grund von Angaben in der Literatur gemacht.

Die Ökotoxische Wirkung des Produktes wurde nicht geprüft. Die Aussage hierzu wurde auf Grund von Angaben in der Literatur gemacht.

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwerten.

Bemerkung

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.



Harzlöser

Druckdatum 12.07.2023 Bearbeitungsdatum 12.07.2023 Version 3.2 (de)

ersetzt Fassung vom 03.07.2023 (3.1)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

-	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA- DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID- Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

Alle Verkehrsträger

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

schwach wassergefährdend (WGK 1) Selbsteinstufung

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

* ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

* Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Berechnungsmethode auf Basis von Prüfdaten

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.



Harzlöser

Druckdatum 12.07.2023 Bearbeitungsdatum 12.07.2023 Version 3.2 (de)

ersetzt Fassung vom 03.07.2023 (3.1)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert